

Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2012

Vorlagen-Nr. 11-V-61-0039

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorgungszentrum Anne-Frank-Straße/Goerdelerstraße" im Ortsbezirk Klarenthal in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung

Beschluss Nr. 0015

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Antrag der Colledge Klarenthal Immobilien und Co. KG, Frau Gabriele Peter-Schön, Marburger Straße 112, 35396 Gießen vom 17.02.2011 auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Anne-Frank-Straße / Goerdelerstraße“ im Ortsbezirk Klarenthal (Anlage 2 *zur Sitzungsvorlage*) wird zugestimmt.
2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Anne-Frank-Straße / Goerdelerstraße“ nach § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird beschlossen.

Der Geltungsbereich wird durch die das Grundstück Anne-Frank-Str. 1, in der Gemarkung Wiesbaden, Flur 169, Flurstück 184, umgebenden Straßenteilstücke der Goerdeler Straße, der Anne-Frank-Straße und der Ernst-von-Harnack-Straße begrenzt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3 *zur Sitzungsvorlage*) wird zur Kenntnis genommen.
4. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Anne-Frank-Straße / Goerdelerstraße“ wird zugestimmt (Anlagen 4 bis 6 zur Vorlage).
5. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (Bürgerversammlung) vom 07.06.2011 wird Kenntnis genommen. Die Niederschrift ist als Anlage 7 *zur Sitzungsvorlage* beigefügt.

6. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wird Kenntnis genommen. Den in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
7. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Anne-Frank-Straße / Goerdelerstraße“ ist mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.

(antragsgemäß Magistrat 17.01.2012 BP 0049)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .01.2012

Maritzen
Vorsitzender